



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 14/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Eurocomm-PR GmbH,

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Eurocomm-PR GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
PR.....	Public Relations
rd.....	rund
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der ehemaligen Eurocomm-PR GmbH zur Prüfung der Gebarung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 61/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Eurocomm-PR GmbH zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2018, Eurocomm-PR GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 65/17), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 13 Empfehlungen mit dem nunmehrigen Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte und 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt waren.

Bei einer Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt bzw. war in diesem Fall eine Umsetzung der Empfehlung noch nicht erfolgt. Zwei der 15 als umgesetzt beurteilten Empfehlungen waren aufgrund der Umgründung der Gesellschaft sowie aufgrund der ausschließlichen Finanzierung durch den Leistungsvertrag neu zu bewerten, weshalb der Stadtrechnungshof Wien erneut zwei weiterführende Empfehlungen aussprach. Es waren daher insgesamt drei weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Diese betrafen die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH und die damit verbundene Vermeidung etwaiger aus Doppelfunktionen resultierender Interessenkollisionen, die Beachtung bilanzrechtlich unterschiedlicher Klassifikation bei künftigen Kapitalzuschüssen sowie die Forcierung des Verbrauches von Erholungsurlaub und die Reduktion von Überstunden.

Bericht der Eurocomm-PR GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, aus Doppelfunktionen resultierende Interessenskollisionen, sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH, noch einmal zu erörtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der WH Digital GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH erörtern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH wurde mit der Wien Holding GmbH erörtert und die daraus folgenden Veränderungen zur Vermeidung von Interessenskollisionen umgesetzt. Der Empfehlung wird entsprochen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl weiterhin, bei künftigen Kapitalzuschüssen der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation ein verstärktes Augenmerk zu widmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es erfolgten seit der Prüfung der Gebarung keinerlei Kapitalzuschüsse. Die WH Digital GmbH wird aber dieser Empfehlung im Anlassfall nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird entsprochen.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, den Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren sowie Überstunden auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abbau von nicht konsumierten Urlauben und Gutstunden konnte im Jahr 2019 aufgrund der neuen strategischen Ausrichtung und der Einführung neuer Produkte nicht wie geplant realisiert werden. Im Jahr 2020 wird jedoch intensiv daran gearbeitet, dieser Empfehlung nachzukommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2020 konnten die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden im Vergleich zum Jahr 2019 um rd. 19 % reduziert werden. Der Empfehlung wird hiermit entsprochen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2021